

**Der Verwaltungsausschluss möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Arbeiten zur Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes durch den FB Bauen übernommen werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Fördermöglichkeiten vorhanden sind.
3. Nach Abschluss der Prüfarbeiten soll ein Gespräch zwischen Verwaltung und dem Verein geführt werden.
4. Die endgültig ermittelten Kosten sind in den Haushalt 2013 zur Beratung einzustellen.